

**Kommunaler Finanzausgleich 2025 – endgültige Festsetzung**  
**Finanzausgleichsmasse und Schlüsselzuweisungen - Werte in T€ -**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>		
<b>Verbundgrundlagen</b>	<b>12.395.590,0</b>	<b>12.848.730,0</b>		
<b>Verbundsatz</b>	<b>18,33 %</b>	<b>18,33 %</b>		
<b>Anteil Verbundgrundlagen entsprechend Verbundsatz</b>	<b>2.272.111,6</b>	<b>2.355.172,2</b>		
<b>Zuführungen/Abzüge einschließlich Abrechnungsbeträge</b>				
1. Aufstockung für die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 3 Abs. 3 FAG	5.000,0	10.000,0		
2. Zuführung für Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 3 Abs. 4 FAG	1.317,3	3.781,2		
3. Zuführung für Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 3 Abs. 4 FAG		2.000,0		
4. Zuführung für Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 3 Abs. 4 FAG		450,0		
5. Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2020 nach § 3 Abs. 7 FAG	-6.950,0	-6.950,0		
6. Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2023 nach § 3 Abs. 8 FAG	-54.000,0	-79.201,3		
7. Teilbetrag des kommunalen Anteils an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 nach § 3 Abs. 9 FAG	-8.700,0	-8.700,0		
<b>Summe</b>	<b>-63.332,7</b>	<b>-78.620,1</b>		
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>2.208.778,9</b>	<b>2.276.552,1</b>		
<b>Vorwegabzüge</b>				
1. Fehlbetragszuweisungen nach § 17 FAG	50.000,0	50.000,0		
2. Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a FAG	15.000,0	20.000,0		
3. Sonderbedarfzuweisungen nach § 18 FAG	5.000,0	5.000,0		
4. Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise nach § 19 Abs. 10 FAG	68.000,0	68.000,0		
5. Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 20 FAG	48.659,0	50.548,0		
6. Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 FAG	11.000,0	13.000,0		
7. Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 22 FAG	9.002,0	9.615,0		
8. Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 FAG	9.394,0	12.060,0		
9. Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten nach § 24 FAG	7.500,0	7.500,0		
10. Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein nach § 25 FAG	1.500,0	1.750,0		
11. Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein) nach § 26 FAG	1.500,0	1.500,0		
12. Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. nach § 26b FAG	200,0	200,0		
13. Zuweisungen für Städtebauförderungsprogramme nach § 26c FAG		20.300,0		
14. Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 26d FAG		500,0		
<b>Summe</b>	<b>226.755,0</b>	<b>259.973,0</b>		
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>1.982.023,9</b>	<b>2.016.579,1</b>		
Zuführung zur Schlüsselmasse nach § 4 Abs. 2 Satz 2 FAG		40.744,5		
<b>zusammen</b>		<b>2.057.323,6</b>		
1. Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 6 bis 10 FAG sowie Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen nach § 11 FAG	30,73 %	<b>609.075,9</b>	30,73 %	<b>632.215,5</b>
a) Anteil für Zuweisungen nach § 11 FAG (Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen)	Betrag	13.000,0	Betrag	10.000,0
b) Anteil für Zuweisungen nach § 10 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	15,00 % nach Abzug § 11 FAG	89.411,4	15,00 % nach Abzug § 11 FAG	93.332,3
c) Anteil für Zuweisungen nach den §§ 7 bis 9 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest-betrag	506.664,6	Rest-betrag	528.883,2
2. Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14 FAG	53,96 %	<b>1.069.500,1</b>	53,96 %	<b>1.110.131,8</b>
a) Anteil für Zuweisungen nach § 14 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	6,00 %	64.170,0	6,00 %	66.607,9
b) Anteil für Zuweisungen nach § 13 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Umlagekraft, bedarfstreibender sozialer Lasten und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest-betrag	1.005.330,1	Rest-betrag	1.043.523,9
3. Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte nach § 15 FAG	15,31 %	<b>303.447,9</b>	15,31 %	<b>314.976,2</b>
a) Anteil der Oberzentren	56,30 %	170.841,1	56,30 %	177.331,6
b) Anteil der anderen Zentralen Orte	43,70 %	132.606,7	43,70 %	137.644,6